

Kiel, 27.11.2020

**Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Zusammenarbeit der Länder
Schleswig-Holstein und Hamburg**

am 27.11.2020 (Videokonferenz)

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/4930

Alternativantrag

der Fraktionen von **CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP**

zu „Neun-Punkte-Plan für eine gute Zukunft der Metropolregion“ (Drs. 19/1931)

Empfehlungen für eine bessere Metropolregion umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der OECD-Bericht macht Vorschläge für eine engere Kooperation, damit die Metropolregion ihre Potenziale noch steigern kann. Der Landtag begrüßt, dass dazu Arbeitsgruppen eingesetzt wurden, die in einem knappen Zeitrahmen konkrete Ergebnisse erarbeitet haben und dankt allen Beteiligten für ihr großes Engagement. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, auch den anstehenden Umsetzungsprozess zu unterstützen und dazu die folgenden Empfehlungen im Nachfolgeprozess des OECD-Berichts zur Weiterentwicklung der Metropolregion Hamburg umzusetzen beziehungsweise voranzutreiben:

1. Für die Metropolregion soll eine gemeinsame **Innovationsstrategie** binnen zwei Jahren entwickelt werden, die auch auf eine gemeinsame Cluster-Politik und Existenzgründungskultur abstellt. Hierfür soll eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die bis 2021 ein Konzept vorlegt. Die Träger-Länder sollen für überregionale Kooperationsvorhaben in den Regionalen Innovationsstrategien (EFRE- und ESF-Förderperiode 2021-2027) und in den entsprechenden Richtlinien abgestimmte Öffnungsklauseln aufnehmen sowie regelmäßig länderübergreifend abgestimmte Förderaufrufe durchführen, bei denen sich auch jeweils Institutionen der anderen Länder an Anträgen beteiligen können.

2. Die Metropolregion soll sich als **Zukunftsregion für Erneuerbare Energien und Grünen Wasserstoff** bekennen und dazu Leitprojekte entwickeln. Beispielhaft ist hier das Vorantreiben der Implementierung von Innovations- und Wissenschaftsparks. Zu diesem Zweck sollen umgehend Machbarkeitsprüfungen durchgeführt werden, deren Ausgestaltung zwischen den Trägern abgestimmt wird. Um das Potenzial der MRH, im Bereich der Erneuerbaren Energien eine globale Spitzenposition zu erlangen, voll zu erschließen und auszubauen, muss das dringend benötigte Fachwissen durch akademische und berufliche Weiterbildungsangebote schnell in den Markt gebracht werden. Mit der NEW 4.0 Akademie und unter Beteiligung der entsprechenden Bildungseinrichtungen der MRH soll dazu die Aus- und Fortbildung im Bereich der Erneuerbaren Energien für die gesamte Metropolregion ausgebaut und um das Themenfeld Wasserstoff ergänzt werden.

3. Das Thema einer abgestimmten **Wohnungspolitik nach dem Leitbild der flächensparenden und kompakten Siedlungsentwicklung** soll weiter verfolgt werden. Ziel ist u.a. der Aufbau eines gemeinsamen Monitorings des regionalen Wohnungsmarktes.

4. Unter Federführung eines einzurichtenden Koordinierungskreises Raumentwicklung soll ein **Räumliches Leitbild** erarbeitet werden, das regelmäßig in knapper Form die wesentlichen Themen räumlicher Entwicklung, die die Metropolregion und ihre Teilräume in den nächsten Jahren voraussichtlich prägen werden, aufgreift und hierfür aus gesamtregionaler Perspektive übergeordnete Grundsätze und Leitlinien formuliert. Der Koordinierungskreis Raumentwicklung soll darüber hinaus als Impulsgeber und Plattform für eine regelmäßige fachübergreifende Abstimmung in Fragen der Raumentwicklung innerhalb der MRH dienen. Die Landesregierung wird gebeten, in dem Koordinierungskreis hochrangig mitzuarbeiten. Das Leitbild soll bis Ende 2022 erarbeitet werden.

5. Bis Ende des 2. Quartals 2021 soll geprüft werden, wie die MRH unter Einbeziehung bestehender Aktivitäten in den Ländern ein **Kompetenzzentrum Mobilität** institutionell verankern kann. Dieses soll als regionale Kompetenzstelle in das nationale Kompetenznetzwerk für nachhaltige urbane Mobilität (NaKoMo) eingebunden sein. Im positiven Fall soll binnen eines Jahres ein entsprechendes

Konzept mit Aufgabenbeschreibung und Empfehlungen zur Ressourcenausstattung erarbeitet werden.

6. Es soll eine **länderübergreifende digitale Koordination von Baustellen und Verkehrsstörungen** in der Metropolregion umgesetzt werden. Dafür sollen als erster Schritt unter Einbindung aller zuständigen Verkehrsbehörden bis 2025 kompatible, digitale Managementsysteme eingeführt werden. Dabei soll bei der Beschaffung von neuen Systemen sichergestellt werden, dass diese über Schnittstellen zu bereits in der MRH genutzten Systemen und zum deutschlandweiten Mobilitäts-Daten Marktplatz (MDM) verfügen. Der Regionsrat bittet die Träger, für den Gesamttraum der MRH parallel dazu Maßnahmen für eine vollumfängliche Digitalisierung von verkehrsrechtlichen Anordnungen aller Verkehrsbehörden einzuleiten sowie auf die frühzeitige Eingabe von Planungen für Straßen / Schienen in die Systeme hinzuwirken.

7. Der Projektvorschlag für ein **regionsweites „Innovationszentrum Autonomes Fahren“** soll auf seine Umsetzbarkeit und auf die Anschlussmöglichkeit an die deutschlandweiten Testfeldaktivitäten geprüft werden. Das Vorhaben soll im positiven Fall bis Mitte 2021 weiter konkretisiert und erste Schritte zur Realisierung eingeleitet werden.

8. Die Aufgabenträger des **ÖPNV sollen die Fortentwicklung und den Umbau der Tarifsysteme** in der Metropolregion unter den Prämissen Kundensicht und grenzüberschreitende Lösungen vorantreiben. Ziel soll ein transparenter Nordtarif mit fairen Tarifzonen und einem durchgängigen Fahrkartensystem für Hamburg, Schleswig-Holstein und dem Norden Niedersachsens sein.

9. Bis Ende 2021 soll eine **gemeinsame Fachkräftestrategie** für die Metropolregion entwickelt und die Fachkräfteinitiativen stärker miteinander verzahnt werden. Ziel ist eine stärkere länderübergreifende Kooperation mit klar zu definierenden Zielen und Arbeitsfeldern. Inhaltliche Schwerpunkte sollen u. a. und unter Beteiligung der entsprechenden Bildungseinrichtungen der MRH die (inter-)nationale Fachkräfteanwerbung und die Fachkräftebindung (inkl. langfristig angelegter Kampagne), die Stärkung des dualen Systems sowie die Entwicklung innovativer, neuer Ansätze zur Fachkräftesicherung sein.

10. Die Träger sollen eine **gemeinsame Marketingstrategie** mit Fokus auf die internationale Sichtbarkeit der Metropolregion zu entwickeln. Dieser Prozess soll innerhalb von zwei Jahren zum Abschluss gebracht werden. Die Träger-Länder sollen ihre für Landesmarketing zuständigen Ministerien und/oder Marketinggesellschaften eng in den Prozess einbinden und die bestehenden Aktivitäten und Akteure berücksichtigen.

Peter Lehnert
und Fraktion

Ines Strehlau
und Fraktion

Stephan Holowaty
und Fraktion